

ÖHT-Garantie: Coronavirus-Maßnahmenpaket für den Tourismus

Antragstellung online

Die Antragstellung kann nur nach Abstimmung gemeinsam mit der Hausbank erfolgen!

Um den KMU in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in dieser herausfordernden Situation schnell und möglichst unbürokratisch zu helfen, hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gemeinsam mit der Österreichischen Hotel und Tourismusbank (ÖHT) ein Maßnahmenpaket geschnürt. Dieses besteht aus der Besicherung von Überbrückungsfinanzierungen der Hausbanken mit Haftungen der ÖHT und der Kostenübernahme der einmaligen Bearbeitungsgebühr und der Haftungsprovision. Dabei gewährt die ÖHT den antragsstellenden Betrieben eine Bundeshaftung in der Höhe von 80 % zur Besicherung neu aufzunehmender Überbrückungskredite (Kontokorrentkredite). Das erklärte Ziel dieser Soforthilfe-Maßnahme ist, die Liquidität von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft trotz Umsatzrückgängen aufrecht zu erhalten, bestehende Arbeitsplätze zu sichern, Insolvenzen zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Betriebe ihre operative Geschäftstätigkeit aufrecht erhalten können.

WER:

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Mitgliedschaft in der Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft der WKO.

WAS:

Die ÖHT gewährt nach positiver Prüfung des Förderansuchens den antragsstellenden Betrieben eine Bundeshaftung in der Höhe von 80% mit einer Laufzeit von 36 Monaten zur Besicherung neu aufzunehmender Überbrückungskredite (Kontokorrentkredite). Die Bearbeitungsgebühr (1 %) und laufende Haftungsprovision (0,8 %) werden zur Gänze vom Bund übernommen.

Haftungssumme:

Ausgehend von der Zielsetzung, mit dieser Sonderförderung auch ganz kleine Unternehmen zu unterstützen, gibt es keine Untergrenze der Haftungssumme. Maximal kann eine Überbrückungsfinanzierung in der Höhe von 500.000 EUR mit einer Bundeshaftungsquote in der Höhe von 80 % besichert werden. Das bundesseitig zur Verfügung gestellte Gesamthaftungsvolumen für diese Sonderförderung beträgt 100 Mio. EUR.

Welche Finanzierungsarten können mit der Bundeshaftung besichert werden?

Grundsätzlich kann Fremdkapital, das vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituation zum Ausgleich von Liquiditätsengpässen, die aufgrund kurzfristiger Rückgänge der Umsatzerlöse entstanden sind, mit einer Bundeshaftung im Ausmaß von 80 % besichert werden.

Kann die Sonderförderung mit anderen ÖHT Förderungen kombiniert werden?

Das Coronavirus-Maßnahmenpaket für den Tourismus kann nicht mit anderen ÖHT Förderprodukten kombiniert werden.



Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds

Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt am
Wörthersee
Austria | Europe

Telefon +43.463.55 800-0
Fax +43.463.55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at

IWB Investitionen
in Wachstum
und Beschäftigung
2014-2020

Landesgericht Klagenfurt
FN 423155 m

Zertifiziert nach
Qualitätsmanagement
EN ISO 9001:2015

**Wie hoch muss die Schadenshöhe mindestens sein?**

Zur Inanspruchnahme dieser Sonderförderung muss ein erwarteter Rückgang der Umsatzerlöse von mindestens 15 % gegenüber dem Vorjahr vorliegen beziehungsweise prognostiziert werden.

Welche Kostenarten dürfen mit der Überbrückungsfinanzierung gedeckt werden?

Gefördert werden sowohl aktivierungs- als auch nicht aktivierungspflichtige Kosten. Insbesondere all jene Kosten, welche zu Liquiditätsengpässen auf betrieblicher Ebene führen.

Welche Unterlagen müssen mit dem Förderantrag mit eingereicht werden?

Zusätzlich zum Antragsformular sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Betriebsbeschreibungsbogen
- Verpflichtungserklärung
- Beilage Förderungsansuchen „Coronavirus-Maßnahmenpaket“
- Jahresabschluss 2018 oder aktueller
- Forecast 2020 (aus dem der Liquiditätsbedarf erkennbar ist)

Ansprechpartner bei der ÖHT:

Gen.-Dir. KommR. Mag. Wolfgang Kleemann
Geschäftsführung Markt
+43 1 51530-22
hotline@oeht.at

Mag. (FH) Sonja Rauch-Beran
Restrukturierung, Projektmanagement, Spezialprogramme,
Crowdinvesting
+43 1 51530-44
hotline@oeht.at

Alexander Jurin-Pollak, MA
ERP-Kleinkredit, Zuschuss, Förderberatung
+43 1 51530-71
hotline@oeht.at

Hotline:
+43 (0)720 / 301 355
hotline@oeht.at